



Newsletter November 2021

1. ABGESAGT: Weihnachtsfeier des BDS Sachsen

Aufgrund der angespannten Corona-Lage und der aktuellen Bestimmungen kann die Weihnachtsfeier des BDS Sachsen auch in diesem Jahr nicht, wie geplant, stattfinden. Da die Weihnachtsmärkte in Sachsen nicht öffnen dürfen, ist auch ein Treffen auf dem Striezelmarkt am 02.12.2021 nicht möglich.

2. Bundestag beschließt neues Infektionsschutzgesetz

Die Änderungen im Infektionsschutzgesetz treten am 24. November 2021 in Kraft. Die Regelungen sollen bundesweit bis zum 19. März 2022 gelten. Eine Verlängerung um drei Monate ist möglich. Die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite läuft mit dem 25. November aus. Neu eingeführt wird bundesweit die 3G-Regelung am Arbeitsplatz und im öffentlichen Personenverkehr. Für Heime und Gesundheitseinrichtungen gelten künftig Testpflichten. Die Länder können auch weiterhin Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum anordnen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. CORONA-Notfallverordnung in Sachsen

Die Verordnung trat am 22. November 2021 in Kraft und gilt bis einschließlich 12. Dezember 2021. Kulturangebote wie Kinos und Theater sind geschlossen mit Ausnahme von Bibliotheken, Tierparks und Zoos im Außenbereich. Veranstaltungen und Feste sind untersagt. Weihnachtsmärkte dürfen nicht öffnen. Diskotheken, Bars und Clubs mussten ebenfalls schließen. Außerdem dürfen Geschäfte und Restaurants nur noch zwischen 6 - 20 Uhr und nur für Geimpfte und Genesene öffnen. Ausgenommen sind dabei Geschäfte zur Grundversorgung wie z. B. Supermärkte, Apotheken und Tankstellen. Im Gegensatz zu den bisherigen Schutzverordnungen gibt es in dieser Notfallverordnung keine Abstufungen der Regeln aufgrund von Inzidenzen oder Krankenbettenbelegungen mehr. Mehr dazu [hier](#).

4. 3G am Arbeitsplatz: Was gilt für Unternehmen

Mit den Änderungen des Infektionsschutzgesetzes gilt für Unternehmen erneut die Verpflichtung, den Beschäftigten Homeoffice anzubieten, sowie neu die 3G-Regelung am Arbeitsplatz. Maßgeblich dafür ist der neue § 28b IfSG. Lesen Sie [hier](#), welche rechtlichen Vorgaben Arbeitgeber rund um das 3G-Modell und die Testpflicht zu beachten haben.

5. Corona-Wirtschaftshilfen werden verlängert

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat sich heute nach den Beratungen in der Kabinettsitzung zur Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen geäußert. Für Unternehmen wird das bewährte und aktuell geltende Instrument der Überbrückungshilfe III Plus als Überbrückungshilfe IV für die Monate

Januar bis Ende März 2022 fortgeführt. Ebenso wird die aktuell geltende Neustarthilfe Plus für Selbständige für die Monate Januar bis Ende März 2022 fortgeführt. Für Weihnachtsmärkte, die aktuell besonders betroffen sind, werden erweiterte Möglichkeiten im Rahmen der neuen Überbrückungshilfe IV zur Verfügung gestellt. Mehr dazu [hier](#).

6. Mitgliedervorteile: BDS Sachsen

Informationen zu den Leistungen bzw. geldwerten Vorteilen finden Sie auf der [Internetseite des BDS Sachsen](#).

BDS/DGV LANDESVERBAND SACHSEN